

2 Rahmenbedingungen und Arbeitsmethodik

Das vorliegende kommunale räumliche Leitbild (KRL) entstand in den Jahren 2019 bis 2021 in einer Stufenfolge von vier Bearbeitungstiefen mit dem Ziel, für die so weitreichende wie vielfältige Siedlungsgestalt der Gemeinde Ilanz/Glion eine gemeinsame Bebauungs- und Entwicklungsstrategie zu formulieren. Also bildet es die Grundlage für die Ortsplanung sowie für spezifische Projekte der öffentlichen Hand.

Zunächst ging es in Baustein I darum, zusammen mit der begleitenden Arbeitsgruppe der Gemeinde die Aufgabenstellung auszuformulieren. Das heisst, gemeinsam das Arbeitsfeld abstecken, den Arbeitsumfang abschätzen und die strategischen Ziele definieren. Dies vor dem Hintergrund der besonderen Voraussetzung und Herausforderung, dass die 2014 fusionierte Gemeinde Ilanz/Glion mit insgesamt dreizehn Fraktionen so facettenreich wie weiträumig ist.

Am Anfang der Untersuchung standen das Zusammentragen und sorgsame Sichten von zahlreich vorhandenen Grundlagen, namentlich der ortsbaulichen Analysen der Ortschaften, die Inventare der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sowie umfangreicher statistischer Materialien zur Bevölkerungsentwicklung, zum Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen, zur Erschliessungsqualität, wie auch zur Wirtschaftsstruktur, zum Tourismus und den gemeindeeigenen Immobilien. Hinzu kamen mehrere Vorbesprechungen, darunter auch eine mit dem Leiter des Amtes für Raumentwicklung (ARE) Graubünden, in der es vor allem darum ging, den spezifischen Vorgehensvorschlag für Ilanz/ Glion zu erörtern. Die wichtigste Grundlage aber bildeten der vielfache und ausgedehnte Augenschein vor Ort.

Von November 2019 bis März 2020 folgte mit dem Baustein II die ortsbauliche Konstruktion des kommunalen räumlichen Leitbildes: Die konzeptionelle Erarbeitung und gründliche Debatte einer in Planung und Gestaltung über die dafür relevanten Betrachtungs- und Massstabebenen kohärenten, ebenso fraktionsübergreifenden wie parzellenscharfen Siedlungs- und Bebauungsstrategie. Auf Grundlage einer umfassenden ortsbaulichen Untersuchung von Lage, Form, Typ, Masse und Programm jeder einzelnen Fraktion wurde die Spezifik und Charakteristik des gebauten Erbes und historischen Bestands erfasst und in je einem Aktionsplan zur Dar- und Vorstellung gebrachte, begründet und qualifiziert. Dabei öffneten sich – wie es die Planbezeichnung bereits vorwegnimmt – mitunter ungeahnte, aber auch erhoffte Handlungsräume für die von der Gemeinde angestrebte zukünftige Entwicklung.

Von Mitte April bis August 2020 nahmen dann in Baustein III die sogenannten Richtprojekte die auf die beschriebene Art und Weise erörterte und verabschiedete ortsbauliche Massgabe als Ausgangs- und Anhaltspunkt, um in Auf- und Ansicht, Schnitt und Modell konkret zu werden, um die Gültigkeit der beabsichtigten Bebauungs- und Entwicklungsstrategie zu verifizieren und um sie im Hinblick auf eine weitere Vertiefung wegweisend zu plausibilisieren. Dabei handelt es sich in jedem einzelnen Fall um tatsächliche Brenn- oder Schwerpunkte im Siedlungsgefüge, in denen durch exemplarische Interventionen aufgezeigt wird, wie durch planvolle Gestaltung langfristig der Zusammenhang gestärkt werden kann. Es wurden aber auch Vorschläge von ergänzendem Richt- bzw. Projektcharakter erarbeitet, die – das Gemeinsame von Ilanz/Glion betonend – aufzeigen, was zukünftig sein könnte. Sei es im Hinblick auf die sorgsame Siedlungspflege bei eher niederschwelliger Inwertsetzung des Bestands, sei es bei der Verortung zunächst utopisch scheinender aber auf lange Sicht wünschenswerter Umgestaltung von raumgreifendem Umgriff.

Denn räumlich verorten bedeutet gleichermaßen auf den Ort Bezug nehmen, die Bedingung desselben genauso wie seine Bestimmung im Richtprojekt sichtbar machen und mit der Intention zur Transformation das Weiterbauen vergegenwärtigen. Ein Weiterbauen, welches zunächst das, was ist, konzentriert, kondensiert und kompensiert, aber auch repariert, requalifiziert und renaturiert. Ein Weiterbauen aber auch, das Bestehendes in Beziehung zueinander setzt und langfristig einen Bezugspunkt schafft. Ein Weiterbauen, das letztlich und vor allem – vermittelt durch überzeugende Richtprojekte – für die Bevölkerung fassbar wird.

Von 18. September 2020 bis 31. Oktober 2020 wurde mit Baustein IV parallel zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) ein breit abgestütztes öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. In einer eigens hierfür konzipierten Ausstellung im ehemaligen Center Mundaun wurden die vorläufigen Arbeitsergebnisse vorgestellt und aufgelegt, in insgesamt vier Workshops der interessierten Bevölkerung anspruchsspezifisch zur Kenntnis gebracht, diskutiert, kritisch begutachtet, allfällige Defizite benannt und Ergänzungen angebracht, wobei sämtliche inhaltlich relevanten Rückmeldungen – thematisch gewichtet – im nun zuhanden des Gemeindeparlaments zur Genehmigung vorliegenden Bericht vom 6. April 2021 eingeordnet und eingearbeitet wurden.